

Darstellung und Bewertung der zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 74407/02, Arbeitstitel: Hohenstaufenstraße/Steinstraße in Köln-Porz-Gremberghoven – eingegangenen Stellungnahmen aus der Offenlage

Die Offenlage gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde am 18.12.2019 im Amtsblatt der Stadt Köln bekannt gemacht und im Stadtplanungsamt (Stadthaus Deutz) vom 02.01.2020 bis zum 03.02.2020 durchgeführt. Im Zeitraum der Offenlage ist 1 Stellungnahme aus der Öffentlichkeit und 11 Stellungnahmen von Trägern öffentlicher Belange eingegangen.

Nachfolgend werden die fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen dokumentiert und fortlaufend nummeriert. Daran anschließend werden in Übereinstimmung mit der laufenden Nummerierung die Inhalte der Stellungnahmen sowie die Entscheidung durch den Rat dargestellt. Bei inhaltlich gleichen Stellungnahmen wird auf die jeweilige erste Entscheidung durch den Rat verwiesen.

Aus Datenschutzgründen werden keine personenbezogenen Daten (Name und Adresse) aufgeführt. Den Fraktionen der zuständigen Bezirksvertretung, des Stadtentwicklungsausschusses und des Rates wird eine vollständige Übersicht der Absender der Stellungnahmen zur Verfügung gestellt.

Lfd. Nr.	Stellungnahme	Entscheidung durch den Rat	Begründung
1 1.1	<p>Öffentlichkeit 1</p> <p>Vor dem Hintergrund fehlender Gesamtmöglichkeiten, vieler nur eingeschränkt mobiler Senioren und der hier neu entstehenden Siedlung in Gremberghoven wird gebeten Gewerberäumlichkeiten (z. B. für eine Bäckerei oder ein Café) als Begegnungsstätten für das Viertel und deren Anwohner zu berücksichtigen.</p>	nein	<p>Im Plangebiet wird gemäß der städtebaulichen Zielvorstellung die Nutzungsart der Flächen als "Wohnen" festgesetzt. Im Bebauungsplan werden auch weitere, das Wohnen ergänzende Nutzungen zugelassen, um auf zukünftig ggf. entstehende Bedarfe reagieren zu können. Dies sind Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke sowie Räume für freie Berufe. Eine Begegnungsstätte ist planungsrechtlich somit grundsätzlich zulässig.</p> <p>Der Vorhaben- und Erschließungsplan sieht den Bau eines Reihenhauswohnparks auf Basis eines städtebaulichen Qualifizierungsverfahrens vor. Eine Begegnungsstätte in Form von Gewerberäumlichkeiten ist darin nicht vorgesehen. Zentrales Element der geplanten Bebauung ist jedoch eine öffentliche Grünfläche mit Spielplatz, die Raum für Begegnung und Interaktion, sowohl für die neuen als auch für die bestehenden Bewohner des Viertels, bietet.</p>

1.2	Es wird um Informationen zum Erhalt der alten Obstbäume am Gehwegrand gebeten.	Kenntnisnahme	Entlang der Hohenstaufenstraße befindet sich eine Winterlindenreihe, die zum Erhalt festgesetzt ist. Obstbäume werden im Bebauungsplan nicht zum Erhalt festgesetzt.
1.3	Es wird um Information über den Baubeginn gebeten.	Kenntnisnahme	Der Baubeginn wird im Bebauungsplan nicht geregelt.
2	Bezirksregierung Düsseldorf Dezernat 22.5 - Kampfmittelbeseitigung Es existiert ein konkreter Verdacht auf Kampfmittel bzw. Militäreinrichtungen des 2. Weltkrieges. Eine Überprüfung der zu überbauenden Fläche auf Kampfmittel sowie des konkreten Verdachtes wird empfohlen.	ja	Im Bebauungsplan ist ein entsprechender Hinweis zum Kampfmittelverdacht enthalten
3	Industrie und Handelskammer zu Köln Keine Anregungen	Kenntnisnahme	entfällt
4	Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft Keine forstfachlichen Bedenken In den Erläuterungsbericht zum Bebauungsplan ist folgendes aufzunehmen: Die Erstaufforstung von 12.450 m ² in der Gemarkung Worringen, Flur 50, Flurstück 1893 (tlw.) erfolgt als Eichen-Hainbuchen-Wald mit 70 % Trauben- oder Stieleiche und 30 % Hainbuche. Grundsätzlich ist standortheimisches, herkunftsgesichertes, forstliches Vermehrungsgut zu verwenden. Die Maßnahmen sind vom Vorhabenträger mit der Unteren Naturschutzbehörde und dem Amt für Landschaftspflege und Grünflächen der Stadt Köln abzustimmen.	ja	Die Begründung zum Bebauungsplan wird ergänzt.
5	Landwirtschaftskammer NRW Keine grundsätzlichen Bedenken	Kenntnisnahme	entfällt
6	Deutsche Flugsicherung Belange nicht berührt	Kenntnisnahme	entfällt
7	Deutsche Telekom AG, Netzproduktion GmbH, TI NL West, PTI 22 Keine Einwände	Kenntnisnahme	entfällt

8	Rhein-Main-Rohrleitungstransport GmbH Keine Betroffenheit	Kenntnisnahme	entfällt
9	PLEdoc GmbH Keine Betroffenheit	Kenntnisnahme	entfällt
10	Nord-West-Ölleitung GmbH Keine Bedenken	Kenntnisnahme	entfällt
11	Air Liquide Deutschland GmbH Keine Betroffenheit	Kenntnisnahme	entfällt
12	Evonik Technology & Infrastructure GmbH Keine Betroffenheit	Kenntnisnahme	entfällt